

Finanzierungsbestätigung für die Bewerbung im Baugebiet Wiesenbreite III in Stafflangen



Bitte beachten: Die Finanzierungsbestätigung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren. Verwenden Sie hierfür diesen Vordruck oder ein individuelles Schreiben Ihrer finanzierenden Bank. Der geforderte Mindestbetrag ist zwingend einzuhalten, Unterschreitungen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Beachten Sie, dass das jeweilige Bauvorhaben den unten genannten Mindestbetrag erfahrungsgemäß deutlich übersteigen kann. Diese Bestätigung deckt lediglich den ermittelten Mindestbedarf für ein Vorhaben mit kleinem Grundstück und kleinem Wohnhaus mit einfachem Ausführungsstandard unter Berücksichtigung von sehr viel Eigenleistungen ab.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Bauplatzbewerber 1:

Bauplatzbewerber 2:

Finanzierungsbestätigung

Der/die oben genannte/n Bauplatzbewerber beabsichtigt/beabsichtigen, einen Bauplatz im Baugebiet Wiesenbreite III in Stafflangen zu erwerben.

Hiermit bestätigen wir, dass die Finanzierung für ein Baugrundstück und Bebauung (freistehendes Einfamilienhaus oder Kettenhaus) in Höhe von mindestens **600.000 €** gesichert ist.

Wir können die Finanzierung durch unser Kreditinstitut in Aussicht stellen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sachbearbeiter

Name/Anschrift/Stempel des Kreditinstituts:

E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer für Rückfragen:

Wichtige Hinweise zur Finanzierungsbestätigung

1. Bestätigung auf dieser Vorlage der Stadt:

Bitte prüfen:

Wurde die Bestätigung vom Sachbearbeiter des Kreditinstituts unterschrieben?

Handelt es sich um eine Bank bzw. Bausparkasse etc.? Nicht jeder freie Kreditberater kann eine gültige Bestätigung ausstellen.

Wurde etwas durchgestrichen oder Text hinzugefügt? Wurde die Bestätigung damit entwertet, oder an Bedingungen geknüpft? Wenn ja, lesen Sie bei 2. weiter.

2. Selbst verfasste Bestätigungen der Banken und geänderte Bestätigungen auf dem Vordruck der Stadt:

Bitte prüfen:

Beinhaltet die Bestätigung einen Vorbehalt, d.h. gilt die Zusage „vorbehaltlich der Bonitätsprüfung/Kreditwürdigkeitsprüfung“? Dann wird die Bestätigung von der Stadt nicht akzeptiert. Eine Bonitäts-/Kreditwürdigkeitsprüfung muss VOR Ausstellen der Bescheinigung gründlich erfolgen, d.h. es müssen Einkommens- und Vermögensnachweise beigebracht, Auskunft über Ausgaben und bestehende Verbindlichkeiten gegeben werden etc.

Kann das Kreditinstitut den Vorbehalt aus rechtlichen Gründen nicht streichen, so ist folgende Ergänzung erforderlich: „Die Bonität wurde am xx.xx.2022 geprüft und die Kreditwürdigkeit für die Finanzierung eines Bauplatzes mit Neubebauung in Höhe von insgesamt 600.000 Euro ist aus unserer Sicht Stand heute gegeben.“ Häufig muss das Institut die Bestätigung dann unter den Vorbehalt der finalen Kreditwürdigkeitsprüfung stellen, da noch kein genaues Kaufobjekt feststeht. Das wird von der Stadt akzeptiert, sofern die Bonität zu einem Stichtag geprüft und bestätigt wurde.

Bitte unterschätzen Sie das Thema „ungültige Finanzierungsbestätigung“ nicht. Die Bestätigung ist Voraussetzung für die Zulassung Ihrer Bewerbung!

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie uns rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist,

wir prüfen gern Ihre Bestätigung:

Zuständig:

Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung,

Zeppelinring 50, 88400 Biberach

Frau Lietz, Telefon 07351/51-374

E-Mail M.Lietz@Biberach-Riss.de